



# **Fonds für Verkehrssicherheit**

## **Strategie 2020 – 2024**

Bern, 10. September 2019

final

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1 Auftrag.....</b>	<b>4</b>
<b>2 Ausgangslage: Grundlagen und Aufgaben.....</b>	<b>5</b>
<b>2.1 Gesetzliche Grundlagen der Tätigkeiten des FVS .....</b>	<b>5</b>
<b>2.2 Interne Grundlagen der FVS-Tätigkeiten .....</b>	<b>5</b>
<b>2.3 Strukturen.....</b>	<b>6</b>
<b>2.4 Finanzierung.....</b>	<b>6</b>
<b>2.5 Aufgabe: Prävention von Unfällen im Strassenverkehr .....</b>	<b>6</b>
<b>2.6 Wissenschaftliche Grundlagen .....</b>	<b>6</b>
<b>3 Abgrenzung Verhaltensprävention und Verhältnisprävention .....</b>	<b>7</b>
<b>4 Zielbild: FVS 2024.....</b>	<b>8</b>
<b>5 Strategische Handlungsfelder mit Stossrichtungen .....</b>	<b>9</b>
<b>6 Strategische Ziele bis 2024.....</b>	<b>10</b>
<b>7 Strategische Massnahmen .....</b>	<b>11</b>
<b>8 Zuordnung der strategischen Ziele und Massnahmen zu den     Handlungsfeldern .....</b>	<b>12</b>
<b>9 Operative Handlungsfelder.....</b>	<b>13</b>
<b>10 Inkrafttreten .....</b>	<b>14</b>

## Management Summary

Im Auftrag des Bundesamts für Strassen (ASTRA) hat der Fonds für Verkehrssicherheit (FVS) die FVS-Strategie entworfen. Sie hat einen Fokus auf 2024 und richtet die Aktivitäten des FVS auf die zukünftigen Herausforderungen aus.

Die Unfallprävention ist ein wichtiges gesellschaftliches Thema und hat zum Ziel, die Zahl von Getöteten und Verletzten im Strassenverkehr zu senken. Der FVS übernimmt dabei mit der Finanzierung von Präventionsprojekten eine zentrale Aufgabe. Zur Erfüllung des Auftrags stehen jährlich rund 20 Millionen Franken zur Verfügung, wobei die Bereiche Bildung, Kampagnen und Grundlagen im Fokus stehen.

Der FVS ist heute gut aufgestellt. Seine Strukturen und Prozesse sind den Stakeholdern bekannt und es besteht ein etabliertes Netzwerk von Expertenorganisationen im Bereich der Prävention von Unfällen im Strassenverkehr. Handlungsbedarf besteht in Bezug auf die aktive Steuerungsaufgabe des FVS.

Das Zielbild 2024 sieht vor, dass der FVS seine Rolle bei der Mittelvergabe proaktiv interpretiert, Platz schafft für Innovationen, flexibel auf Umweltveränderungen reagiert und den Dialog mit seinen Stakeholdern institutionalisiert und professionalisiert. Die öffentlichen Gelder sollen wissenschaftsbasiert und mit klareren Kriterien aufgrund der massgebenden Risiken im Strassenverkehr eingesetzt werden. Die Förderung einer Innovationskultur, die Optimierung des Wirkungsmanagements der finanzierten Projekte sowie ein systematisches Wissensmanagement mit einer Intensivierung des Wissenstransfers über geeignete Plattformen stehen im Mittelpunkt.

# 1 Auftrag

Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) beauftragte im Januar 2019 den Fonds für Verkehrssicherheit (FVS), eine Strategie zu erarbeiten, damit die Fondsgelder weiterhin gemäss den gesetzlichen Vorgaben zweckkonform und auf die zukünftigen Herausforderungen der Prävention von Unfällen im Strassenverkehr ausgerichtet werden können.

Die Strategie zeigt auf, wohin sich der FVS entwickeln soll. Als Zielgrösse wird das Jahr 2024 angenommen. Zudem soll überprüft werden, ob zur Zielerreichung Anpassungen an den Strukturen notwendig sind. Die operative Umsetzung der strategischen Ziele soll ab Januar 2020 erfolgen. Die strategischen Vorgaben dienen der Verwaltungskommission des FVS als Entscheidungsgrundlage zur Fokussierung ihrer Aufgaben sowie als Leitlinie für die Organisationen im Umfeld des FVS. Gegenüber der Aufsichtsbehörde (Bundesrat) soll zudem klar ersichtlich sein, wie der öffentliche Auftrag aus dem Unfallverhütungsbeitragsgesetz umgesetzt wird.

## 2 Ausgangslage: Grundlagen und Aufgaben

### 2.1 Gesetzliche Grundlagen der Tätigkeiten des FVS

- Bundesgesetz über einen Beitrag für die Unfallverhütung im Strassenverkehr; Unfallverhütungsbeitragsgesetz; UVBG (SR 741.81)
- Verordnung über einen Beitrag für Unfallverhütung im Strassenverkehr (SR 741.811)
- Reglement über die Organisation des Fonds für Verkehrssicherheit (SR 741.817)
- Reglement über die Verwendung der Mittel des Fonds für Verkehrssicherheit (SR 741.816)

### 2.2 Interne Grundlagen der FVS-Tätigkeiten

- FVS-Politik 2019 (Strategie)
- FVS Fokus 2019 – 2023 (FVS-Schwerpunkte und Mehrjahresplanung)
- Internes Kontrollsystem (IKS)

Die Verwaltungskommission des FVS hat die gesetzlichen Grundlagen in zwei Dokumenten, der «FVS-Politik» und dem «FVS-Fokus» konkretisiert. Die beiden Dokumente werden durch die Verwaltungskommission regelmässig überprüft und an die aktuellen Schwerpunkte des Unfallgeschehens angepasst. Die «FVS-Politik» legt fest, dass sich die FVS-Aktivitäten auf die Aus- und Weiterbildung (Verkehrserziehung) sowie Kampagnen und Informationen zur Förderung des unfallpräventiven Verhaltens der Bevölkerung im Strassenverkehr fokussieren müssen.

Der FVS hat vier Interventionsbereiche definiert:

1. Aus- und Weiterbildung (individuelle Massnahmen)
2. Kampagnen und Aktionen
3. Bereitstellung von Unterstützungsmitteln (z.B. didaktisches Unterrichtsmaterial für die Verkehrserziehung)
4. Grundlagen, Forschung und Evaluation.

Innerhalb der Interventionsbereiche steuert der FVS den Mitteleinsatz über die Festlegung von Präventionsschwerpunkten mittels einer Mehrjahresplanung (FVS-Fokus). Der aktuelle FVS-Fokus enthält elf Präventionsschwerpunkte mit einer breiten Themenpalette zu den Bereichen Verkehrskompetenzen, Fahrfähigkeit, Fahrverhalten und Schutzverhalten.

Die Aktivitäten des FVS sind darauf ausgerichtet, eine Reduktion der Zahl der im Strassenverkehr getöteten und verletzten Personen zu erreichen. Entsprechend werden sie zur Qualitätssicherung regelmässig evaluiert und überprüft.

### **2.3 Strukturen**

Der FVS ist eine öffentliche Anstalt mit Rechtspersönlichkeit und Sitz in Bern (Art. 3 UVBG)<sup>1</sup>. Er steht unter der Aufsicht des Bundesrates (Art. 8 UVBG). Die Organe des FVS sind gemäss Art. 5 UVBG die Verwaltungskommission (VK) und das Sekretariat (Geschäftsstelle). Das Sekretariat ist das vollziehende Organ und wird vom ASTRA geführt (Art. 7 UVBG). Die Verwaltungskommission besteht aus höchstens 15 Mitgliedern, die vom Bundesrat für die Dauer von vier Jahren gewählt werden. Sie setzt den jährlichen Voranschlag (Budget) fest, genehmigt die Jahresrechnung sowie den Jahresbericht und entscheidet über die Verwendung der Mittel im Einzelfall (Art. 6 UVBG).

### **2.4 Finanzierung**

Die Aktivitäten des FVS werden durch öffentliche Abgaben finanziert. Aktuell beträgt der Unfallverhütungsbeitrag 0,75% der Nettoprämie der Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherung (Art. 1 der Verordnung über einen Beitrag für die Unfallversicherung im Strassenverkehr<sup>2</sup>). Der Beitrag kann maximal 1 Prozent der Nettoprämie betragen (Art. 1 Abs. 2 UVBG), er wird vom Bundesrat auf Antrag der Verwaltungskommission festgelegt.

### **2.5 Aufgabe: Prävention von Unfällen im Strassenverkehr**

Mit den Mitteln aus den Unfallverhütungsbeiträgen werden Massnahmen zur Verringerung von Unfällen und Unfallfolgen im Strassenverkehr finanziert (Art. 1 des Reglements über die Verwendung der Mittel des Fonds für Verkehrssicherheit<sup>3</sup>). Der FVS fördert und koordiniert diese Massnahmen oder trifft sie selbst. Die Fondsgelder werden mehrheitlich für die vom FVS festgelegten Schwerpunkte und Projekte verwendet. Die Gesuche werden nach den erwarteten Wirkungen priorisiert.

Ein Anspruch auf die Finanzierung von Projekten besteht nicht. Aufgaben im Bereich der Verkehrssicherheit, zu denen das Gemeinwesen gesetzlich verpflichtet ist, sowie Strukturbeiträge an Organisationen und Verbände werden nicht unterstützt (Art. 1 Reglement über Verwendung der Mittel des Fonds für Verkehrssicherheit).

### **2.6 Wissenschaftliche Grundlagen**

Die Tätigkeiten des FVS basieren auf den statistischen Grundlagen des Unfallgeschehens (ASTRA Unfallstatistik Strassenverkehr: [www.unfalldaten.ch](http://www.unfalldaten.ch)), den Grundlagenberichten der Beratungsstelle für Unfallverhütung ([www.bfu.ch/de/forschung-und-statistik/forschung](http://www.bfu.ch/de/forschung-und-statistik/forschung)) wie Sinus-Reporte, Sicherheitsdossiers und Faktenblätter sowie auf allgemeinen wissenschaftlichen Grundlagen in den Bereichen Verkehrssicherheit und Prävention.

---

<sup>1</sup> SR 741.81

<sup>2</sup> SR 741.811

<sup>3</sup> SR 741.816

### 3 Abgrenzung Verhaltensprävention und Verhältnisprävention

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben (Art. 2 UVBG) fokussiert der FVS auf verhaltenspräventive Massnahmen im Strassenverkehr. Die Verhaltensprävention bezieht sich auf den einzelnen Menschen und dessen individuelles Handeln. Die verkehrssichere Gestaltung der Verkehrsanlagen (Bau, Betrieb und Unterhalt) sowie die Beteiligung an den Kosten für verkehrspolizeiliche und andere verhältnispräventive Massnahmen sind ausgeschlossen (Verhältnisprävention).

Die Bereiche Verhaltens- und Verhältnisprävention stehen in einer wechselseitigen Beziehung. Daher ist eine Koordination unter den privaten und staatlichen Akteuren im Strassenverkehr wichtig. So sollten beispielsweise Massnahmen, die den Zugang zu Suchtmitteln erschweren (Verhältnisprävention aufgrund gesetzlicher Vorschriften) mit Informationskampagnen verbunden werden, die die gesellschaftliche Akzeptanz dieser Präventionsaktivitäten unterstützen. Massnahmen mit Überschneidungen der beiden Bereiche erzielen optimale Wirkungen und sind zur Verbesserung der präventiven Resultate erwünscht.

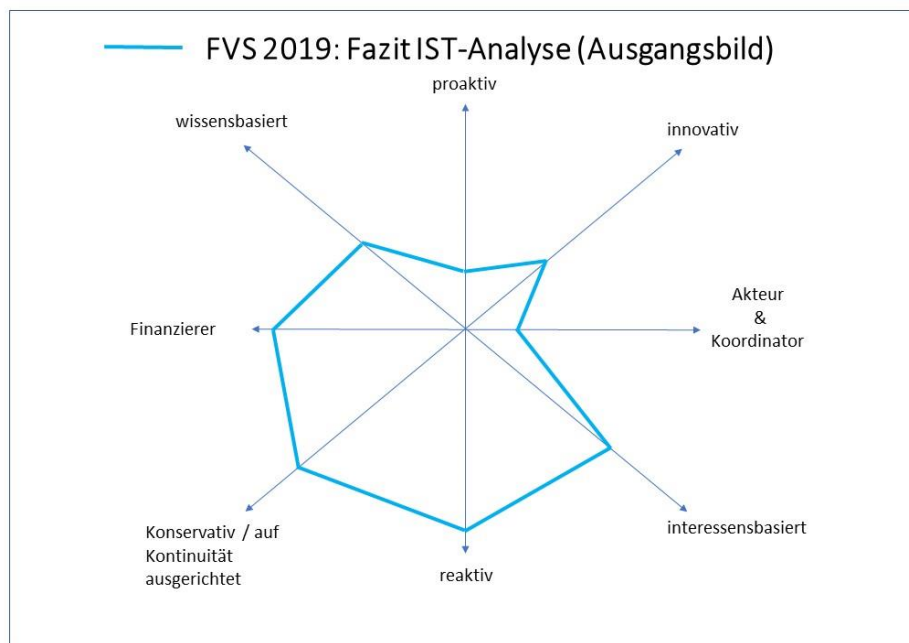


Abbildung 1: Spider-Diagramm der IST-Analyse

## 4 Zielbild: FVS 2024

Die wichtigste Aufgabe des FVS ist die Förderung von Präventionsprojekten im Strassenverkehr (Verhaltensprävention). Die vom FVS unterstützten Massnahmen sollen mit dazu beitragen, die Sicherheit auf den Strassen zu verbessern und die Anzahl von Todesopfern und Verletzten zu verringern. Der FVS definiert dazu im Einvernehmen mit dem ASTRA die Präventionsschwerpunkte und fokussiert auf innovative Massnahmen.

Die Mittelvergabe erfolgt durch verbindliche Vorgaben, die wissenschaftlich und soweit wie möglich unter den Akteuren im Strassenverkehr koordiniert sind.

Die Wissensvermittlung erfolgt proaktiv durch Informationsveranstaltungen und Austauschplattformen.

Der FVS setzt auf Kontinuität in den Interventionsbereichen und erhöht gleichzeitig seinen Spielraum, um auf aktuelle Themen eingehen zu können. Auch bei Entwicklungen, auf die die Gesetzgebung noch nicht reagieren konnte, soll der FVS bewusst eingreifen können.

Die Verwaltungskommission entscheidet unabhängig über die Gesuche und setzt sich aktiv für die Verminderung der Unfallrisiken im Strassenverkehr ein. Wo finanzielle Anreize zur Förderung eines sicheren Verhaltens bei den Verkehrsteilnehmenden zielführend sind, bleiben diese weiterhin ein mögliches Instrument des FVS.

Der FVS informiert adressatengerecht über die Aktivitäten durch regelmässige und transparente Kommunikation und ist laufend mit den Stakeholdern in Kontakt.

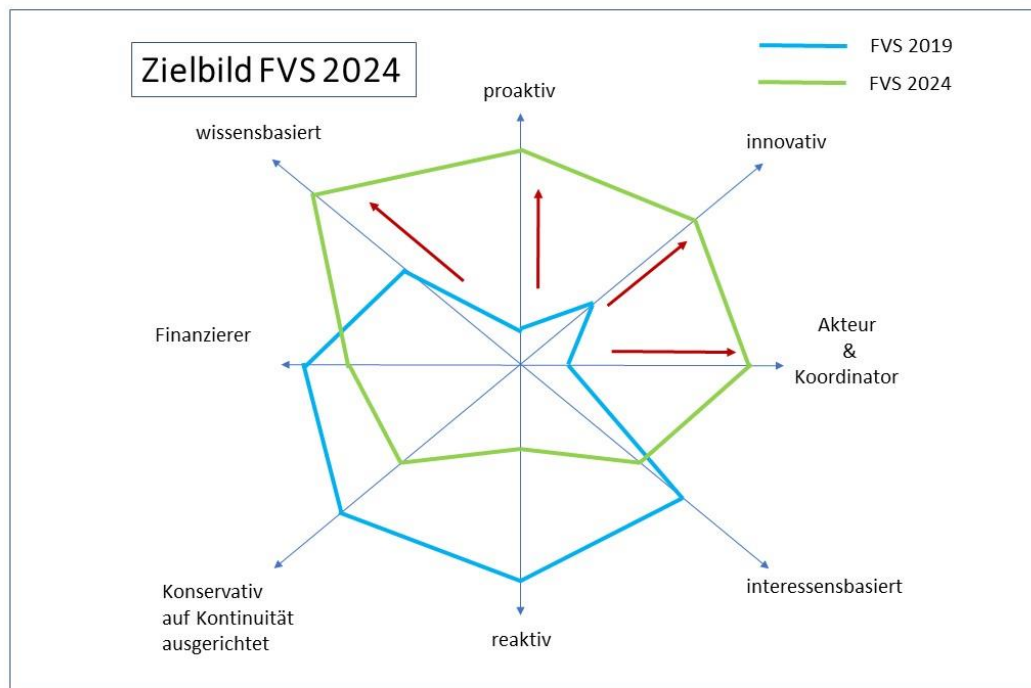


Abbildung 2: Zielbild FVS 2024



## 5 Strategische Handlungsfelder mit Stossrichtungen

Die Handlungsfelder des FVS richten sich vorwiegend an die Menschen. Dabei sollen Impulse in Richtung Fahrzeuge und Infrastruktur möglich sein, ohne diese direkt zu finanzieren.

### **Handlungsfeld 1: Rolle des FVS**

Der FVS soll sich vom reinen Finanzierer vermehrt zum Impulsgeber für relevante Themen in der Prävention von Unfällen im Strassenverkehr entwickeln.

### **Handlungsfeld 2: Mittelvergabe**

Bei der Mittelvergabe soll sich der FVS von einer interessenbasierten und reaktiven Organisation zu einer proaktiven und wissensbasierten Struktur mit entsprechenden Instrumenten entwickeln.

### **Handlungsfeld 3: Effektivität durch hohe Qualität der finanzierten Aktivitäten**

Die finanzierten Aktivitäten sollen so gesteuert und koordiniert werden, dass Effektivität im Vordergrund steht. Dafür wird eine hohe Qualität der Aktivitäten angestrebt.

### **Handlungsfeld 4: Stakeholdermanagement**

Die Beziehung zu den Stakeholdern soll proaktiv und basierend auf dem Austausch von Erfahrungen und Bedürfnissen gestaltet werden.

## 6 Strategische Ziele bis 2024

Aufgrund der strategischen Handlungsfelder und des Zielbildes ergeben sich acht strategische Ziele, die bis 2024 erreicht werden sollen.

**Ziel 1:**

Der FVS steuert proaktiv und definiert in Abstimmung mit dem ASTRA die Präventionsschwerpunkte.

**Ziel 2:**

Der FVS fördert und ermöglicht Präventionsprojekte im Strassenverkehr, die sich auf wissenschaftliche Grundlagen stützen.

**Ziel 3:**

Der FVS verfügt mit der Verwaltungskommission über ein starkes und unabhängige Steuerungs- und Entscheidungsgremium und wird entsprechend wahrgenommen.

**Ziel 4:**

Der FVS ist agil im Umgang mit neuen Themen, neuen Ansätzen und neuen Methoden.

**Ziel 5:**

Der FVS sorgt für Effektivität, Effizienz und Qualität der von ihm finanzierten Massnahmen durch Koordination innerhalb der Handlungsfelder und durch ein konsequentes Qualitätsmanagement.

**Ziel 6:**

Der FVS kennt seine Stakeholder und pflegt die Beziehungen zu ihnen.

**Ziel 7:**

Der FVS kommuniziert zielgruppengerecht, regelmässig und transparent über seine Aktivitäten.

**Ziel 8:**

Der FVS setzt sich aktiv für eine Wissensvermittlung und einen Austausch unter den Präventionsakteuren ein.

## 7 Strategische Massnahmen

Zur Erreichung der acht strategischen Ziele des FVS bis 2024 dienen **acht** strategische Massnahmen.

### **Massnahme 1: Vorgaben zur Mittelvergabe**

Der FVS überarbeitet das Konzept für die Mittelvergabe (Definition und Vorgabe von Vergabekriterien, Festlegung von Präventionsschwerpunkten).

### **Massnahme 2: Wissensmanagement und Monitoring der Risiken**

Der FVS sorgt für ein umfassendes Wissensmanagement (Überprüfung bestehender Wissensquellen, Erschliessung neuer Wissensquellen, Organisation des Wissenstransfers) und wendet ein Monitoring zur Erfassung der Risiken im Strassenverkehr an.

### **Massnahme 3: Optimierung der Vergabe- und Umsetzungsprozesse**

Der FVS überprüft und überarbeitet die Vergabe- und Umsetzungsprozesse auf der Basis des Konzepts für die Mittelvergabe.

### **Massnahme 4: Anpassung der Strukturen**

Der FVS überprüft die Aufgaben und Kompetenzen der Verwaltungskommission, des Präsidiums sowie der Geschäftsstelle und setzt Arbeitsgruppen für Themenschwerpunkte ein.

### **Massnahme 5: Förderung einer Innovationskultur**

Der FVS schafft Innovationsräume, die dazu beitragen, dass eine Innovationskultur entsteht.

### **Massnahme 6: Einführung eines Wirkungs- und Qualitätsmanagements**

Der FVS entwickelt ein Wirkungs- und Qualitätsmanagement zur Koordination und Überprüfung der finanzierten Aktivitäten und berücksichtigt dabei die Verhältnismässigkeit der dafür eingesetzten Mittel gegenüber dem Finanzierungsbeitrag.

### **Massnahme 7: Professionalisierung der Kommunikation**

Der FVS baut eine bedarfsgerechte professionelle Kommunikation mit seinen Stakeholdern auf und entwickelt entsprechende Kommunikationsmassnahmen.

### **Massnahme 8: Intensivierung des Wissenstransfers**

Der FVS intensiviert den Wissenstransfer mit und unter seinen Stakeholdern und entwickelt entsprechende Plattformen und Prozesse.

## 8 Zuordnung der strategischen Ziele und Massnahmen zu den Handlungsfeldern

Handlungsfelder	Strategische Ziele	Strategische Massnahmen
<b>1 Rolle des FVS</b>	<p>1 Der FVS steuert proaktiv und definiert in Abstimmung mit dem ASTRA die Präventionsschwerpunkte.</p> <p>3 Der FVS verfügt mit der Verwaltungskommission über ein starkes und unabhängiges Steuerungs- und Entscheidungsgremium und wird entsprechend wahrgenommen.</p> <p>4 Der FVS ist agil im Umgang mit neuen Themen, neuen Ansätzen und neuen Methoden.</p>	<p>4 Anpassung der Strukturen</p> <p>5 Förderung einer Innovationskultur</p>
<b>2 Mittelvergabe</b>	<p>2 Der FVS fördert und ermöglicht Präventionsprojekte im Strassenverkehr, die sich auf wissensbasierte Grundlagen stützen.</p>	<p>1 Vorgaben zur Mittelvergabe</p> <p>2 Wissensmanagement und Monitoring der Risiken</p> <p>3 Optimierung der Vergabe- und Umsetzungsprozesse</p>
<b>3 Effektivität durch hohe Qualität der finanzierten Aktivitäten</b>	<p>5 Der FVS sorgt für Effektivität, Effizienz und Qualität der von ihm finanzierten Massnahmen durch Koordination innerhalb der Handlungsfelder und durch ein konsequentes Qualitätsmanagement.</p>	<p>6 Einführung eines Wirkungs- und Qualitätsmanagements</p>
<b>4 Stakeholdermanagement</b>	<p>6 Der FVS kennt seine Stakeholder und pflegt die Beziehungen zu ihnen.</p> <p>7 Der FVS kommuniziert zielgruppengerecht, regelmässig und transparent über seine Aktivitäten.</p> <p>8 Der FVS setzt sich aktiv für eine Wissensvermittlung und einen Austausch unter den Präventionsakteuren ein.</p>	<p>7 Professionalisierung der Kommunikation</p> <p>8 Intensivierung des Wissenstransfers</p>

## 9 Operative Handlungsfelder

Der FVS orientiert sich an folgenden operativen Handlungsfeldern (bisher Interventionsbereiche):

1. Kampagnen und Aktionen
2. Schulische Verkehrsausbildung und freiwillige Weiterbildung
3. Bereitstellung von Unterstützungsmitteln (z.B. didaktisches Unterrichtsmaterial für die Verkehrsbildung)
4. Bereitstellen und Vermitteln von Wissensgrundlagen.

## 10 Inkrafttreten

Die Strategie FVS 2020 – 2024 wurde von der Verwaltungskommission am 10. September 2019 beschlossen. Sie tritt per sofort in Kraft und löst die «FVS Politik» ab.